

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierfachlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterseiten für Arbeitsgesetze 1.00 M. Geschäft- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Kapellenstr. 17. Telefon 2366 und 2367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zur Schrift u. Abonnementabstellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 22

Duisburg, den 28. Mai 1921

22. Jahrgang

## Unsere Jahresabrechnung 1920

In dieser Nummer unseres Verbandsorgans finden unsere Mitglieder die Abrechnung für das Jahr 1920 veröffentlicht. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen sind dieses Mal in der Gesamtabrechnung nicht enthalten. Der Rechnungsabschluß der Lokalkassen ist getrennt aufgeführt, was beim Vergleich mit Berichten der früheren Jahre zu beachten ist.

Die Mitgliederbewegung brachte im ersten Halbjahr ebenfalls gleichmäßig monatlicher Steigerung einen Anstieg von rund 18% Tausend Mitgliedern. Im dritten Quartal trat infolge der wirtschaftlichen Krise ein kleiner Rückgang ein, der gegen Ende des Jahres jedoch als überwunden bezeichnet werden konnte.

Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Quartalen gestaltete sich wie folgt:

Mitgliederzahl am 1. Jan.	1920	... 210 000
" 1. April "	... 219 018	
" 1. Juli "	... 223 705	
" 1. Okt.	... 219 715	
" 1. Jan. 1921	... 219 423	

In den ersten Monaten des Jahres 1921 bewegen sich unsere Mitgliederzahlen wieder in aufsteigender Linie.

Unter den Einnahmen der Hauptkasse sind die Mitgliederbeiträge mit M. 12 103 827 um fast 7 Millionen Mark höher als im Vorjahr. Die höhere Mitgliederzahl wie die Beitragserhöhungen vom 1. Januar und 1. September zeigen hier ihre Auswirkungen.

Die Ausgaben sind ebenfalls in erheblicher Weise gestiegen. Nachstehende Aufstellung zeigt die bedeutendsten Ausgabenposten im Vergleich mit dem Vorjahr:

Ausgaben für	1920	1919
Bezirksleistung u. Organisation	982 734.10 M	484 771.56 M
Unterstützungen	3 282 016.68 M	853 415.27 M
Verbandsorgane	1 770 400.68 M	387 048.02 M
Bewaltung	895 148.20 M	886 147.74 M

Bei den Unterstützungen haben die Ausgaben für Streik- und Erwerbslosenunterstützung eine enorme Steigerung zu verzeichnen. Die durch die Beleidigung notwendig gewordenen Erhöhungen der Unterstützungsfläche sind hier die wesentliche Ursache. Auch hat die Zahl der Unterstützungsberichtigen Mitglieder für die Erwerbslosenunterstützung erheblich zugenommen. Für unsere jugendlichen Mitglieder wurde im Berichtsjahr "Der Hammer" als besonderes Jugendorgan herausgegeben und unser Kollegium das Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften geliefert. Für unsere Betriebs- und Arbeiterratsmitglieder kam die von Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebene Betriebsrätepost zur Ausgabe. Diese Neuauflührungen sowie die im Jahre 1920 gewaltig gestiegenen Papier- und Druckosten sind neben der erhöhten Ausgabe unseres Verbandsorgans die Hauptgründe für die wesentliche Steigerung der Ausgaben für unsere Verbandsorgane. Die Erhöhung der übrigen Ausgabenposten ist durch die Verkürzung aller Materialien usw. im wesentlichen beeinflußt worden.

Nach dem Vermögensnachweis betrug das Verbandsvermögen am Jahresende M. 1 982 973.44 entfallen. Dieser Reservefonds wird unseren Mitgliedern einen festigen Rückhalt bieten und sie zur weiteren Stärkung unseres Finanzwesens anspornen.

Der Reservefonds als finanzielle Rücklage des Verbandes muß zum mindesten den Betrag der Gesamtjahresaufnahmen übersteigen, wenn wir allen Wechselseitigkeiten des Wirtschaftslebens eingemessen gesichert gegenüber stehen wollen. Bei insgesamt 22½ Millionen Mark Gesamtumschau im Jahre 1920 hatte unser Reservefonds am Jahresende erst die Hälfte dieser Summe überschritten. Ein weiteres Erstarken unserer Finanzkraft liegt daher im dringendsten Interesse unserer Mitglieder.

## Kleinbetriebe und Betriebsratsgesetz

Wilhelm Gröne.

III.

Schon vor Inkrafttreten des Betriebsratsgesetzes haben einige Innungen oder Innungsverbände sich mit den gewerkschaftlichen Verbänden über Errichtung von Betriebsräten beschäftigt und sogar diesbezügliche Bestimmungen in Tarifverträgen aufgenommen. So sieht zum Beispiel der Bezirksrat für das rheinisch-westfälisch-sächsische Holzgewerbe, der bereits im Jahre 1919 abgeschlossen wurde, und dem in der Hauptstädte Kleinstbetriebe unterstellt sind, besondere Bestimmungen über die Errichtung von Betriebsräten in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern vor. In jedem Betrieb unter 20 Beschäftigten werden die Aufgaben des Betriebsrates durch je einen im Betrieb tätigen Vertrauensmann der am Tarifvertrag beteiligten gewerkschaftlichen Verbände verrichtet. Zu den Völkergruppen dieser Betriebsräte gehören:

- Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen;
- Vereinbarung gemeinsam mit dem Arbeitgeber über Lohnregelung von Überstunden für längere Dauer; bezogen über Weihenfeier des Ferienantritts; bezogen über Festlegung von Absatztarifen;

- Ausübung des Rechtes, vom Arbeitgeber gehabt zu werden bei Vereinbarung von Überpreisen im einzelnen Falle im allgemeinen die Arbeiterschaft berührende Betriebsangelegenheiten; bei Ausarbeitung einer Fabrik (Betriebs)-Ordnung;
- Die Schlichtung von Streitigkeiten von Arbeitern unter sich, sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgebern;
- Beratung und Beratung des Arbeitgebers betreffend Verbesserung der Betriebseinrichtung, der Einführung von Erfindungen, verbesserten Arbeitsmethoden, der Aufnahme neuer Produktionsmittel;
- Beratung und Unterstützung des Gewerbeausschusses am in dessen Aufgabenkreis.

Die im Betrieb tätigen Arbeiter dürfen wegen ihrer Tätigkeit als Gewerbeausschußmitglied nicht entlassen werden.

Wir haben also hier den Vorwurf, daß auch in Kleinbetrieben Betriebsräte möglich sind. In anderen kleinen Betrieben liegen die Verhältnisse kaum anders, als im Schreinergewerbe. Was aber dort möglich ist, kann in anderen Gewerben nicht unmöglich sein. Allerdings braucht man sich mit allen Bestimmungen des vorerwähnten Tarifvertrages nicht ohne Weiteres einverstanden zu erklären. Die Hauptfrage ist, daß wir bei Besprechung und weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit das Spiel der Gewerkschaften in die Waagschale werfen können.

Was nun wird es sein, daß die Letztere des D. G. B. sich baldigst mit dieser Frage eingehend beschäftigt um dann den behördlichen Vorschläge zu verbreiten, die die Einführung der gesuchten Kleinbetriebe in das Betriebsrecht vorsehen. Auch den Arbeitnehmern in Betrieben mit nur einzelnen Arbeitnehmern muß eine Vertretung gestattet werden. Das kann allerdings m. G. nur auf dem Wege der Bildung von

### Gesamtvertretungen weitgehend zusammenhängender Kleinbetriebe

Richtigstehende Vorschläge möchte ich zur weiteren Erörterung dieser Frage machen:

Für den Bereich einer jeden einzelnen Innung, also für die Betriebe, die der Schlosser-, Schreiner-, Schreider- usw. Innung angehören sind, wird je eine Gesamtvertretung errichtet. Für solche Innungen, in deren Bereich nicht genügend Wahlberechtigte, wählbare oder für das Amt eines Vertreters geeignete Arbeitnehmer vorhanden sind, muß eine Gesamtvertretung mit Arbeitern anderer, möglichst verwandter Berufe gebildet werden. Für diejenigen Betriebe, die nach dem V. R. & einem Betriebsrat oder Obmann zu wählen haben, aber auf besonderen Gründen noch keine Wahl vornehmen können, z. B. weil sich keine Arbeitnehmer für die Leitung eines solchen Amtes eigneten, kommt ebenfalls die Gesamtvertretung in Betracht.

Für die nicht einer Innung angehörenden Betriebe, werden besondere Vertreter möglichst für jede besondere Industriegruppe oder gemeinsam mit anderen Gruppen gewählt. Jeder einzelne Betrieb wird einer Gesamtvertretung unterstellt.

Für den Bereich einer jeden Handwerkskammer werden von allen in den Innungsbetrieben beschäftigten Mitgliedern der Gesamtvertretungen besondere Vertreter zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern bestellt, die in Arbeiters- und Gehrlingsfragen mit den Vertretern der Innungen gleichberechtigt zu beschließen haben. Gewerkschaftsbeamte, die als Vertreter handwerklicher Berufe gelten, können als gleichberechtigte Vertreter aufzutreten werden.

Für alle Innungs- und sonstigen Klein- und Mittelbetriebe, in denen bis zu 20 Arbeitnehmern beschäftigt sind, wird das Alter der Wahlberechtigten auf 18, das der wählbaren auf 20 Jahre festgelegt. Die Festlegung des Alters für wählbare Arbeitnehmer auf 20 Jahre ist notwendig, weil sonst die Bildung von Betriebsvertretungen in diesen Betrieben erschwert wird.

Die Wahlen haben nach dem System der Verhältniswahl zu erfolgen, jedoch kann der Bezirkswirtschaftsrat Bestimmungen treffen, wonach die Mitglieder einer Gesamtvertretung von den in den Betrieben vertretenen Betriebsverbänden zu ernennen sind.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in den einzelnen Gruppen.

Alle anwendbaren Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes gelten auch für eine Gesamtvertretung.

Auf vorstehender oder ähnlicher Grundlage glaube ich würde eine Betriebsvertretung für Kleinbetriebe errichtet werden können. Der Gedanke der Gesamt- oder gemeinsamen Vertretung ist bereits im D. G. B. in den §§ 50 ff. zum Ausdruck gebracht. Allerdings handelt es sich dabei um mehrere Betriebe, die in der Hand eines Eigentümers liegen. Das Beispiel dieser Gesamtvertretung ist aber unermöglich auf die Kleinbetriebe anwendbar. Auch die bisherigen Gesetzesauschlässe sind gleichzeitig aufgebaut.

Man kann sich vollständig klar darüber sein, daß wegen vorstehender Ausführungen die Innungen und sonstige Interessenten das leidende Gefühl gegen uns ausspielen werden,

da durch Verwirklichung ähnlicher Bestimmungen das Sonder- und Selbstbestimmungsrecht des Handwerks eingeschränkt wird, das bisher in vollständig einseitiger Weise bestanden hat.

Ahnliche wie vorstehende Vorschläge zur Bildung von Betriebsvertretungen in Kleinbetrieben sind übrigens auch schon einmal behördlicherseits gemacht worden.

Soll unser stark geführtes Wirtschaftsleben und das zum Teil dorfliederliegende Handwerk wieder aufgerichtet werden, so ist das nur dann möglich, wenn alle verfügbaren Mittels zur Mitarbeit herangezogen werden.

Somit wäre es recht und billig, wenn das Betriebsratsgesetz auf alle Arbeiter ausgeweitet würde. Wo ein Willen ist, ist auch ein Weg.

## Die Ahnen der Gewerkschaften

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Einstellung des Mittelalters hatte zum gerössenstaatlichen Prinzip als den größten Ausdruck der sozialistischen Idee, wie sie jene Zeit fühlte, geführt. Der einzige und durch sozial-realistische Bindungen geschaffene Zusammenhang hatte unter allen Städten starke, gemeinsame Bande geschaffen, die sogar die Kraft besaßen, über die wirtschaftlichen Erfahrungen ihres Handels einzulegen. Die Gesetze der Innungen und Hünfte werden damals, so lange sie sich in ihrer Hochblüte befanden, ein eigenartiger Zusammenspiel von ethischer Arbeit und Gemeinschaftsgeist in dem Strom individualistisch-egoistischen Weltgetriebes bleiben.

Aber nicht nur die handwerkslichen Vereinigungen über Hünfte haben der mittelalterlichen Wirtschaft ihren Stempel aufgedrückt vernichtet, schon früh trat in geschlossener Säthe

Die Gesellenchaft als die Organisation der Arbeitnehmer auf den Plan. Die machtvollen Großgewerkschaften, die dem modernen Arbeitervstand Hilfe und Interessenvertretung sind, haben hier nach mancher Hinrichtung unüberwundenen Vorbildern in den Gesellenvereinigungen des Mittelalters.

Diese Gesellenverbände entwickelten sich, unter manchen harten Kämpfen mit den Meistern, vornehmlich von 1400 bis 1460, um dann am Schluß des flüssigen Jahrhunderts ihre höchste Blüte zu erreichen. Trotz des Ringens um ihre eigene Stadtrechte, um die Wahrung ihrer berechtigten Interessen wurden diese Kämpfe nicht getragen vom verdeckten Hause des Klosterganges, wie es in den heutigen sozialistischen Gewerkschaften geschieht, sondern von dem Geiste starker und zielstreibiger Standesinteressendurchsetzung, die sich über orientierte an dem Gesamtziel und an der wirtschaftlichen Kraft des betreffenden Berufes, wie es die christliche Gewerkschaftsbewegung heute noch verrichtet. Freilich waren auch die Kunstmäster von damals einleuchtender und weitaus stärker als viele Handwerksverbände und Arbeitgebervereinigungen von den Kämpfen.

Kämpfe um das Sozialenrecht haben die Gesellenverbände nur ganz vereinzelt gefaßt. Die Arbeiterschaft von heute mußte sich dieses erste und wichtigste Recht in jeder Schlachtengemüte ertragen.

Kämpfe um die Gleichberechtigung und das Recht der Verhandlungen führten der Geselle des Mittelalters nur wie eine vereinzelte Geschichte aus einigen Städten. Die genossenschaftlich-freitümliche Aussöfung im ganzen Kunstwesen rührte den Gesellenverbänden schon früh ein Mitbestimmungsrecht ein. Es ist aber noch nicht lange her in der Geschichte der modernen Gewerkschaftsbewegung, daß das Wort von Arbeitgeberseite noch erslang: „Mit den Gewerkschaften verhandeln wir grundsätzlich nicht.“

Den Grund für dieses Verhalten brauchen wir nicht lange zu suchen. Er war begründet in dem extremen egoistischen Geist des ganzen Industriezeitalters, dem die sozialistische Idee als gleichgeartete Wirkung an die Seite trat. Die Wirtschaft und die Gesellschaft des Mittelalters aber orientierte sich an dem ewig wahren lebendigen Ideengehalt der Gemeinschaftsauffassung des Christentums.

\*

Die Gesellenverbände des Mittelalters waren zwar nach dem Vorbild der Gesamtunft gebildet und blieben auch mit ihr im Zusammenhang, aber sie hatten ihre „eigenen Wollen“ und Sagen, wählen eigene Vorstände, führen eigene Gerichtsbarkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, in gewissen Fällen sogar bei Streitigkeiten mit den Meistern, ihr erhoben Wehr und Strafgericht, die oft eine sehr hohe Summe bedeuten, besonders wenn es sich um Betriebe gegen das gewerkschaftliche Gesellenrecht handelt.

Wie die Meisterklasse waren auch die Gesellenverbände Zwangsarbeitschäften und gegen diejenigen, die daran nicht teilnehmen wollten, wird mit Ausschluß jeder Gemeinschaft in der Arbeit und im geselligen Leben gedroht. Diese harter Bestimmungen erklären sich aus der, daß ganz Mittelalter beherrschende Auffassung der

Notwendigkeit des genossenschaftlichen Zusammenhalts.

Der deutsche Geselle gehörte demnach, solange er in einer Stadt in Arbeit stand, zu einer freien, mit einer ausgesetzten Verfassung verfehlten Genossenschaft, die ihm Freiheit und Datum zu erzeigen bestimmt war. (Gesellen).

Die Gesellenlade unterstützte ihn, wenn er trank wurde und starb er, so gab sie ihm ein „ehrbar Begräbnis“. Frei von der deutschen Geselle mit Erkenntnisszwecken und Handwerkzeug durch die Welt. In Rom floste er den Staub von den breiten Uarentaken (wie er seine Schuhe nannte) und kroß zu St. Peter hinan; in Frankreich und in Flandern öffneten sich ihm Herbergen und Stellungen; in Bergen, dem großen Stapelplatz der Hanse in Norwegen bewunderte man den rechten Schlag der deutschen Schmiedegesellen und in Spanien hielt der Meister an, wenn deutsche Gesellen laute in die Werkstätte drangen. Denn Wandern mußte der deutsche Geselle, wenn er seine Lehre beendet hatte, um einst zünftiger Meister werden zu können und nicht einmal zugeleistet könnte ein Ungevandter werden. In den Städten, wo Büste existierten, erholt der wandernde Geselle eine Unterstellung, und die Herberge fögte für Unterfahrt. Ein Stil dieser Unterstellung ist in der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung in der Wanderunterstützung noch geblieben.

Aber Arbeit durfte der deutsche Handwerksgeselle, falls er „ehrlich“ bleiben wollte, nur bei einem zünftigen Meister nehmen. Wehe einem Gesellen, der bei einem hochlohnenden Meister Arbeit nahm, wo vielleicht gerade wegen einer Differenz eine Arbeitszeitverlegung stattgefunden hatte oder der den Gesellenverbänden Schwierigkeiten machte. Ein solcher Geselle galt als „unehrlich“ und es bedurfte langwieriger Anstrengungen, um überhaupt wieder „ehrlich“ zu werden. Das Gericht der Gesellenverbände urteilte gegen die Reiterreiter der Standessoldarität sehr scharf und das Urteil hatte einen um so größeren Wert, als die Gerichtsbarkeit der Gesellenverbände — in ihren eigenen Angelegenheiten natürlich — staatlich anerkannt war.

Der Bölfot, den die Gesellenverbände bei Kampfen über die Kunstmaler verhingen, war von diesen mit Recht gefordert, denn er konnte ein ganzes Handwerk über ganz Deutschland hin schaden. In der Hoffnung der Gesellenverbände zählten diese rund 150'000 Mitglieder, die durch ihre Zahl ihre Finanzen und ihre Stellung den Kunstmätern ein ebenbürtiger Stand waren. Zur Ehre der Gesellenverbände muß es gefragt werden, daß sie den Bölfot nur in den wortwürdigsten Fällen verhingen, wenn alle anderen Mittel erschöpft waren. Götts ließen sie sogar vorher noch das Mittel eines Schiedsgerichts gehen.

Der Geselle war ein „freier“ Mann und er trug ebenso gut wie der Meister Rogen und andere Waffen, die er gut zu handhaben wußte. Als im Jahre 1471 die Leipziger Schustergesellen von einigen Mitgliedern der Universität beleidigt worden waren, fündigten sie sämtlichen Doktoren, Lizentiaten und Studenten Fehde an zur Ehre ihres Waffenrechtes und zur Verteidigung ihrer Standesehrte.

Über diesen gelegentlichen Raubhändeln vergaßen sie aber nicht ihre gewerkschaftlichen Ziele und Aufgaben, die sie mit einer auch für die moderne Gewerkschaftsbewegung nachahmenderen Energie und einem stolzen Eifer vertraten. Vor allen Dingen lag ihnen daran, neben der Interessenvertretung das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Schulung, sowohl sie damals möglich war, zu fördern. (Siehe genüsse Gesellengebräuche wie die nächste Nummer unsers Verbandsorgans Näheres berichten.)

\*

Auch die Gesellenverbände haben ein, daß ohne eine starke finanzielle Grundlage nicht viel geschaffen werden kann und sie erfüllen daher ihre Genossen zu einer Opferwilligkeit, die heute überaus groß anmutet und die umso gewaltiger erscheint, wenn man die Stellung der Gesellenverbände damals und der Arbeiterorganisationen heute vergleicht.

#### Bon der Größe des Beitrages

der einzelnen Gesellen läßt sich eine Vorstellung gewinnen aus der Bruderschaftsurkunde der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedegegenden vom Jahr 1481. Bei einem mittleren Tagelohn von 12 Denaren wird als Eintrittsgeld ein halber Tagelohn = 6 Denare verlangt. Außerdem mußten jede Fronfeste 3 Denare gegeben werden, was im Jahre 12 Denare ausmachte. Der Wochenbeitrag stellte sich durchschnittlich auf 1½ Denare.

Der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedegechte des 15. Jahrhunderts hatte also an Beiträgen zu bezahlen:

Eintrittsgeld (halber Tagelohn) = 6 Denare.

4 Fronfeste à 3 Denare = 12 Denare.

52 Wochenbeiträge à 1½ Denar = 78 Denare.

Das macht eine Summe von 96 Denaren. Außer dem Eintrittsgeld mußten also 90 Denare jedes Jahr bezahlt werden.

Der Wert von einem Denar zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entspricht im allgemeinen einem heutigen Geldwert von 5 Mark. Der Geselle des Mittelalters zahlte 90 Denare Jahresbeitrag, was nach heutigem Gelde einem Jahresbeitrag von 450 Mark und einem Wochenbeitrag von rund 8,50 Mark entspricht.

Und wie hoch steht der Beitrag in den modernen Gewerkschaftsbewegung, die vor den gewaltigsten wirtschaftlichen und kulturellen Hungersnächten und schwierigsten Zeiten entgegensteht? Der Geselle von damals, der unglaublich einzuhaltende Beihilfsumsätze gegenübersandt, wollte die finanzielle Durchschlagskraft seiner Organisation unter allen Umständen auf das Beste gewahrt wissen. So manche moderne „Gewerkschäfer“ schlagen sich und loben, wenn ihre Organisation für ihre dringend notwendigen Ausgaben eine kleine Erhöhung des Beiträge fordern muss.

Ebenso genau nehmen es die Gesellenverbände mit dem Gehalt ihrer Versammlungen als der Pflichtspflicht des Zusammenhaltens und des Bildens. In der Bruderschaftsurkunde der Schmiede- und Schlossergesellen zu Seite vom Jahre 1678 (Basner, Geschichte der Schmiedebewegung) heißt es in dem Paragraphen 3:

Wenn nun die Gesellen und die Bürger auf den Sammabend durch den Ortsmeister gefordert, so sollen sie darauf den Sonntag vor 12 Uhr auf der Herberge zusammenkommen. Wer aber nach geschlagener Uhr allerst erscheinet, soll jähres mit einem Streichen bestehen.

Giebt aber ohne Erlaubnis und erhebliche Meisterschäfte aus, der soll ein halb Wochenlohn zur Strafe in die Lade erlegen.

Man sieht, wie streng die Gesellen es mit der Pünktlichkeit und dem Ershelen bei Versammlungen nahmen, und heute?

Auch auf Sitte und Anstand würde von den Gesellenverbänden das größte Gewicht gelegt. Wie die Arbeit, so unterlag auch das Leben des Gesellen durch „Ampfsgebot“ der Überwachung des Meisters, der sich derselben bei Strafe nicht entziehen durfte. Spielen und Herumwagabondieren war streng untersagt, denn die „Bruderschopf ist ehrbar sm“.

Ein reiches Leben der mittelalterlichen Gesellen voll Kraft und Energie, Fleißstrebigkeit und fröhlicher Gabe an das Handwerk und den Stand tut sich auf, wenn man die ehrenwürdigen Bruderschaftsalben nachblättert. Standesche, Corpsgeists, brüderliche Eintracht, Alzplin, Achtung vor der Autorität und dem Wort der Alten sind die leuchtenden Zeichen der Gesellenorganisationen des Mittelalters, die auf den christlichen Prinzipien stützen aufbauend, Brüder und Vorbild der Arbeiterorganisationen aller Zeiten sein können.

#### Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 29. Mai, der 20. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni.

Die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge erhält Weissenburg i. Bay.: I. Klasse 4,50 Mk., II. Klasse 3,50 Mk., III. Klasse 2,50 Mk. — Neheim: I. Klasse 5 Mk. ab 22. Woche, nicht ab 15. Woche, wie uns irrtümlich berichtet worden war.

#### Verbandsgebet

**Taten.** Getrenn den Grundsäcken unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, neben der Erringung besserer Lohn, u. o. Arbeitsbedingungen, sich auch der Bildung und Schulung d. Mitglieder zu widmen, veranstaltete die Dtsch. Gewerkschaftsleitung Dürre unseres christlichen Metallarbeiterverbandes eine einzige Friedensfeier, die am Sonntag, den 10. April stattfand. Auch des schönen vorjährischen Frühlingswetters waren die Friedesträte und Friedenare so zahlreich erschienen, daß der Raum sie kaum fassen konnte.

Bezirksleiter Kollege Schümmer eröffnete die Tagung mit einer markanten Begrüßungsrede, in wohler er seiner Freunde über den zahlreichen Besuch Ausdruck verlieh. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erhielt der Hauptreferent, Kollege Höbbern aus Solingen das Wort. In längeren Aussführungen entwarf er ein klares Bild über die geistlichen, gesellschaftlichen und praktischen Verhältnisse des Betriebsvereines und der dazu gehörigen Betriebe. Sobald ging der Referent auf den 29. des B. R. G. über und erklärte, daß hier besonders heim umstritten sei, wer in den Betriebsratssitzungen den Vorsitz führen soll; dieses sei lediglich eine Frage der Taktik, die von den Kollegen nach Lage der Verhältnisse überlegt werden müsse. Der gesuchte Paragraph sage aber klar und deutlich, daß der Arbeitgeber nicht den Vorsitz verlangen kann. Besonders sei hier die Sellung des Reichskommissars Reichs (Rk.) der sich dahingehend äußerte, daß die Arbeiterschaft nicht gebilligt sei, um den Vorsitz in Betriebsratsitzungen zu übernehmen. Hier wurde vom Referent betont, daß dieses für die Betriebsratssitzigkeit unseres Christ. Metallarbeiterverbandes nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht aufzutretend sein könne. Besonders Angaben erwähnt den B. R. aus der Durchführung von Tarifverträgen, Tafstellen von Dienstvorstufen und Weiterbildung von Urschulabschließern. Von besonderer Wichtigkeit ist die Mitwirkung der Betriebsräte bei Betriebs einschränkungen und Stilllegungen. Besonders beachtenswert für die Betriebsräte im Allgemeinen ist der § 96 des Gesetzes, der einen als Ersatz bei Entlassung zur Seite steht, denn die Entlassung eines Betriebsrats-Mitglieds bedarf immer der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung bzw. des Geschäftsführers. Nachdem der Referent noch recht ausführlich die Präsident- und Geschäftsführung bei den verschiedenen Sitzungen der Betriebsräte verhandlungsmäßig hatte, soviel in seinen inhalts- und lehrreichen Vortrag, wofür ihm von Seiten der Kollegen reicher Beifall gezollt wurde. Die nunmehr eingezogene Diskussion und Fragestellung zeigte, so recht den Zweck der Versammlungen, sich mit dem Geiste des B. R. G. bekannt zu machen, um erfolgreich im Interesse des Arbeiters und somit für die Allgemeinheit wirken zu können.

Dann folgte der Vortrag des Bezirksleiters B. R. Gegen Schümmer über Gewerkschaften und Betriebsräte. Kollege Schümmer verstand es vorzüglich, die Wissensigkeit des Zusammenarbeitens von Betriebsrat und Gewerkschaften an Hand von Beispielen und Tatsachen zu beweisen. Der lebhafte Beifall nach Schluss seiner Ausschüttungen berührte zur Genüge, wie sehr er allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Amamehr ergriß der Geschäftsführer der Ortsverwaltung Dürre, Kollege Holz, das Wort. Zuerst erstickte er den beiden Referenten den Dank der Ortsverwaltung, sobald sich er das Vorgetragene noch einmal in kurzen und markanten Worten Räume passierte. Nachdem er nun den Kollegen den besten Dank für ihr feierstündiges Anhören ausgesprochen hatte, schloß er mit den Worten: „Collegen, geht nun in die Betriebe und verbreitet das Gelehrte zum Nutzen und weiteren Aufstieg der gesamten Arbeiterschaft“ die interessante und lehrreiche Tagung.

\*

**Schwanzhaken.** Der Schwanzhaken nach Ludwigshafen verhinderte am 19. April d. J. die dortige Firma Reuter, den getindigten Schlosser Wilhelm Thrig weiterzubeschäftigen eder an Thrig eine Entschädigung von 400 Mk. zu zahlen. Die Begründung der Entschädigung beläuft: In der heutigen Verhandlung wurde festgestellt, daß Thrig wenige Tage nach seinem vor etwa 14 Tagen erfolgten Eintritt in die Firma Reuter von Arbeitern der Firma noch seiner Organisation gefragt wurde und ihm hierbei die Aussage gemacht wurde, aus dem christlichen Metallarbeiterverband auszutreten, da er sonst nicht in der Firma bleiben könnte. Die Firma kam diesem Antrauen nach, ohne zu berücksichtigen, beim Deutschen Metallarbeiterverband Schlesische über dieser Vorgang zu erheben oder ohne den Sturz der Behörden bei diesem Fall vom Terrorismus auszugehen. Die Sorge des Arbeiterschaftsrates mag bei dieser Sichtung als unbillige Falle für den betroffenen Arbeitnehmer erachtet werden. Der Schwanzhaken nach verhindert einschlägig auf entschiedene Weise daß eines großlichen Betriebes der durch die Reichsverfassung und sonstige gesetzliche Bestimmungen gewährten Betriebsverfügbarkeit der Arbeit. Er erlaubt aber auch die Firma Reuter für verschafft, dem von der Freiburg betroffenen Arbeitnehmer für den Fall der Nichterreichung der Firma

Leistung in der angegebenen Höhe zu leisten. Der Schwanzhaken wurde berechnet aus einem Stundenlohn von 4,40 Mk. Es wäre Sache der Firma gewesen, nicht einfach vor dem Terrorismus der Arbeitnehmer in diesem Fall zu kapitulieren, sondern den Fall zum Gegenstand einer Verhandlung mit der einschlägigen Organisation oder zum Gegenstand von geeigneten Vorstellungen bei den berufenen Behörden zu machen, wodurch wohl ein Ergebnis erzielt worden wäre, das der Rechtslage und Moral besser entsprochen hätte als die nun geschaffene Sachlage.“

#### Streiks und Lohnbewegungen

**Von Deyhausen.** Die Deyhauser Metallarbeiterfamilie hat einen mehr wie zwölfjährigen Streik hinter sich. Daß diese Dinge sich so würdig machen müssen, war jetzt eingeweihten Ortsleiter vorher klar. Unsere Ortsverwaltung wandte sich bereits am 12. Januar die Bezirksleitung des deutschen Metallarbeiterverbandes, jetzt Vieles, mit dem Vorschlag, recht bald eine gemeinsame Vorstands- und Vertreterversammlung einzuberufen um zu der einzuleitenden Lohnbewegung rechtzeitig Stellung zu nehmen. Der Bezirksleiter Karl Spiegel schreibt am 20. 1. 1921: „Ich kann mich davon in der Zeit in Deyhausen schriftlich erinnigen, was dort vorgeht.“ Nach dieser Postkarte war also der Bezirksleiter garnicht im Bild. Über wunderbarweise bringt das Nachrichtenblatt des Gewerkschaftskartells Deyhausen in seiner Nr. 12 vom 17. 12. 1920 von einer Metallarbeiterversammlung, die am 11. 12. 1920 stattgefunden hat, nachstehenden Bericht:

**Metallarbeiterverband.** Am Sonnabend, den 11. d. Monats bei Graul die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Stell. Spiegel, von der Bezirksleitung in Vieles, war anwesend und hielt einen Vortrag über Ausblick und Rückblick in der Gewerkschaftsbewegung. Nach seinen circa 1½stündigen Ausführungen lebte noch eine rege Aussprache ein. Nach verschiedensten geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde aus der Versammlung braus der Wunsch geäußert, der immer noch täglich zunehmenden Feuerung wegen erneut in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu diesem Zweck soll anfangs nächsten Monats eine weitere Versammlung einberufen werden. Es ist die Pflicht aller Kollegen, die angezeigten Versammlungen zahlreich zu besuchen.“

Also was stimmt nun, die Postkarte des Bezirksleiters über der Versammlungsbericht? Am 4. 2. schrieben wir wiederum an die Bezirksleitung, daß sogar in der Zwischenzeit eine Verhandlung am Schließungsausschuß in Minden stattgefunden habe. Der Bezirksleiter Spiegel sagt nun in seinem Brief vom 12. 2. 1921 an Schreiben: „Ich würde nicht, daß auch christlich organisierte Arbeiter in Frage kommen.“ Ein solches schwaches Gedächtnis hätten wir einem Karl Spiegel ernstlich garnicht angelaut. Warum? Wir hatten bereits in Deyhausen 1915 gemeinsame Versammlungen abgehalten. Ferner am 19. 3. 1917 schreibt sogar der Kollege Spiegel wörtlich: „Aus Ihrem Brief ersehe ich nun, daß Sie, wie verabredet, alles getan haben. Es ist immerhin bedauerlich, daß sich die Arbeiter der Metallarbeiter hier haben duplizieren lassen.“ Also hat auch schon damals der Kollege Spiegel bestätigen müssen, daß wir uns stets bemühten, gemeinsame Arbeit ehrlich durchzuführen. Aber damit sind wir noch nicht am Ende, um zu beweisen, daß der Bezirksleiter Spiegel trotzdem gewußt hat, daß christliche Arbeiter da waren.

Auf der Petershütte wurde schon einmal gestreikt und zwar im Februar 1920. Wir wollen jetzt hier keine unangenehme Ungezogenheiten ansprechen, welche sich in der Vortragsrede angetragen haben. Aber, das wollen wir feststellen, daß in der damaligen Streisversammlung Spiegel nicht bis zum Schlusse dabeiwohnen konnte, da er nach Solingen mußte. In dieser Versammlung hat sich wiederum unser Kollege Siemisch bemüht, die Sache einzurunden. Dessen kann sich die Bezirksleitung nicht mehr etinnern? Wer will dies noch ernstlich glauben? Spiegel hat sogar in einer Gütersloher Versammlung versprochen, daß unter Verband bei allen weiteren Verhandlungen rechtzeitig Mitteilung erhalten sollte, wo blieb das Versprechen? Es wurde nicht eingehalten. Ja, noch nicht einmal der Versuch ist unternommen, dieses Versprechen ernstlich einzulösen. Beweis. Nur dem Ruf zu verdanken wir es, daß wir rechtzeitig an den Verhandlungen mit dem Stellvertreter des Reichskommissars in Minden teilnehmen konnten. Das Ergebnis dieses Schiedsvertrages wurde nicht angenommen. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes blieben auch weiterhin im Streik, um die Geschlossenheit nicht zu föhren. Aus „Denkarbeit!“ verhandelte wiederum der deutsche Metallarbeiterverband, Betriebsamt Minden und Deyhausen am 26. 3. mit dem Arbeitgeberbund in Minden allein. Durch diese Verhandlung ist, ohne die Mitgliedschaft und vor allem die beteiligten Organisationsleitungen hinzu zu ziehen, der Streik abgebrochen. Unter Abschluß eines Lohnabkommen. Wir überlassen es nun der Offenlichkeit, wie über solches Verhalten gerichtet werden mög. Aber welche Verleumdungen würden ausgestreut, wenn die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht mitgestreikt hätten. Die Zukunft wird dem deutschen Metallarbeiterverband beweisen, daß mit solchen Vorkommnissen noch manchem rechtlichen Verfahren die Arbeiter die Augen öffnen werden, von der arbeitsschädigenden Taktik des sozialistischen Metallarbeiterverbandes.

#### Schule des Maschinenmeisters

von ingenieur S. Herzog Preis Mk. 6,50

#### Maschinenmechanik

Preis Mk. 12,- von Dipl.-Ing. R. Bösch

#### Maschinenzeichnen

Preis Mk. 18,- Lehrer f. Maschinenbau

Katalog Nr. 137 kostenlos und portofrei.

Oskar Leiner, Buch- u. Verlag Leipzig Königstr. 26

**Keinem Arbeiter sollte in seinem Heim eine Kuckucksuhr fehlen!**  
Ich lieferne Ihnen

#### Schwanzwälzer Kuckucksuhren,

Höhe 25 cm, mit Gewicht und Ketten, sauber geschnitten von tödloser Gangart, 24 Stunden laufend und vierfach läufig rufend, für nur Mk. 60,- pro Stück.

Verzand per Nachnahme. Verpackung und Porte werden nicht berechnet.

Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat erschöpft ist!

Illustrierte Preisliste kostenfrei.

**Erich Luk, Leipzig-R. 3, Wurznerstr. 5.**

Festscheckkonto Leipzig 58045.

#### Mehrere tüchtig Kesselschmiede

die auch mit Druckluftwerkzeugen arbeiten können, für dauernde Beschäftigung gesucht

Fabrikfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen

# Christlicher Metallarbeiter-Verband Deutschlands. — Abrechnung für das Jahr 1920.

## Einnahmen 1920

Nr.	Ortsverzeichnis	Bestands am 01. Jan.										Ausgaben 1920										
		Bestands am 01. Jan.	Besteuerung	Übersicht	Übersicht	Beiträge	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	Übersicht	
1	Arnsberg	210856	66	65417	25	1861	743	—	180213	35	183006	—	16	50	92	50	211020	71	280	22701	29	20
2	Bielefeld	24237	69	4057	46	287	46	58	70	49576	51	—	10	—	613	71	—	—	—	29	—	
3	Bilbao	86419	65	53845	65	201	50	—	42084	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Bitterfeld	775	64	54	55	—	—	—	428	55	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Bitterfeld	12	733120	14	142	16	55	9	50	8844	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Bitterfeld	174	2895	55	892	20	160	—	178714	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Bitterfeld	3075	1042	49	49	—	—	—	1591	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Bitterfeld	4210	7102	26	212	65	51	60	81	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Bitterfeld	15125	7597	29	13014	71	55	70	30	12491	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Bitterfeld	258	93903	40	38665	60	1075	61	39	11	13099	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Bitterfeld	750	6050	70	194	40	—	—	—	—	7239	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Bitterfeld	23450	6059	40	4091	—	353	40	272	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Bitterfeld	18656	883	64	13712	75	56	34	360	—	10314	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Bitterfeld	350	784	24	62	—	—	—	—	521	—	1252	14	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Bitterfeld	2625	8100	40	1602	15	27	14	25	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Bitterfeld	284667	1602	40	61150	—	342	20	60	30	71970	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Bitterfeld	169075	347220	61	45800	11	205	40	350	—	40021	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Bitterfeld	24435	40107	60	6522	40	155	—	377	35	33410	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Bitterfeld	1525	676	65	31	80	35	—	5471	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Bitterfeld	50770	563	10	370	6	—	—	116	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Bitterfeld	3750	8665	90	37	50	155	—	103410	10	3000	—	15	1	16830	42	76	7223	97	16080	26	
22	Bitterfeld	125	187	640	159	70	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Bitterfeld	3225	972	40	1192	40	20	26	20	8	118245	1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Bitterfeld	1525	213	60	4	10	14	16	—	21	215	3200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	Bitterfeld	1750	1032	40	149	—	11	80	30	212	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Bitterfeld	2180	1205	40	221	15	5	20	241	149	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Bitterfeld	2925	126	26	326	36	—	8	—	12	27	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Bitterfeld	1125	187	64	156	—	—	—	—	217	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Bitterfeld	1125	41931	40	561	50	20	80	—	470240	83600	—	84	—	1163	6	70	400	—	175019	90	
30	Bitterfeld	1750	126400	40	1451	50	114	26	20	47187	95	31000	—	—	—	—	—	—	—	—	90025	83
31	Bitterfeld	2020	128	40	4358	13	36	26	11	1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	874	51	
32	Bitterfeld	1125	167	64	156	—	12	26	20	47278	83	—	—	—	—	—	—	—	—	10384	95	
33	Bitterfeld	1125	78000	40	5624	26	257	46	265	—	490132	45	1155	4	1153	4	60	65	66	102	10	
34	Bitterfeld	65560	1441	50	3268	70	650	872	85	17497	25	105031	45	6	1159	4	60	65	66	102	10	
35	Bitterfeld	5630	6147	60	151	50	124	26	20	47447	76	—	—	—	—	—	—	—	—	10382	58	
36	Bitterfeld	10	7129	75	302	14	8	210	—	777	14	—	—	—	—	—	—	—	—	10381	24	
37	Bitterfeld	132375	20087	40	4019	16	103	19	229	80	31744	45	357476	20	86	80	400	—	1272	10	160	
38	Bitterfeld	1125	477	40	62	68	7	27	41	47576	30	318301	2	35	4	210	15	210	15	356	15	
39	Bitterfeld	1125	10105	40	4163	49	416	36	432	21	210	15	210	15	66	173	4	200	68	30771	61	
40	Bitterfeld	1125	40717	40	5623	23	78	21	80	900	110	21075	75	30	40	4753	45	36	10371	61	80771	94
41	Bitterfeld	1125	75	78	31	21	9	8	—	73370	87	—	—	—	—	—	—	—	—	15371	74	
42	Bitterfeld	136900	26307	40	4061	15	143	37	310	40	31744	45	357476	20	86	80	400	—	13116	69	105988	08
43	Bitterfeld	1125	177	40	40	22	26	11</														

# Abrechnung der Hauptzölle 1920

## Rechnungsabschluß der Hauptstasse für das Jahr 1920

# Rechnungsabschluß der Lotalkassen für das Jahr 1920

Einnahmen				Ausgaben			
		A	B			A	B
Rassenbestand am 1. Januar 1920		653813	48	Zinsgaben			
Einnahmen		8272970	63	Rassenbestand am 31. Dezember 1920			
		9936784	11				

## Vermögens-Nachweis

Kassenbestand der Hauptklasse . . . . .	DL	441664,58
Doktorengehaltene	-	65152,21
Darlehen und Hypotheken	-	2785722,14
Bausanlagen und Wertpapiere	-	727369,-
Sozialkassenbestände	-	19629,34
Gesamte DL		12542401,37

Revidiert und richtig befunden:  
R. Schmidt, A. Sattrich, H. Hirtleben

Duisburg, den 20. April 1921

**Jeanz Wieler,  
Verbandsvorsteher**

E. Herzog, F. Segemann,  
Spandauerstrasse.

Schriftleitung: Georg Wicker. — Dr. d. Rechtswissenschaften und Prudenz-Gedächtnis "Leben vom Westerwald" und G. Göllner. — Verlag: Georg Wicker, alle in Düsseldorf